

FDP.Die Liberalen, Neuengasse 20, 3011 Bern

Bern, 26. Mai 2025 / RC
VL_FATCA

Elektronischer Versand: loic.stranieri@sif.admin.ch

Abkommen über die Umsetzung des FATCA-Abkommens zwischen der Schweiz und den Vereinigten Staaten von Amerika nach Modell 1, Entwurf eines Bundesgesetzes über die Umsetzung des FATCA-Abkommens zwischen der Schweiz und den Vereinigten Staaten von Amerika nach Modell 1 und Entwurf einer Verordnung über die Umsetzung des FATCA-Abkommens zwischen der Schweiz und den Vereinigten Staaten von Amerika nach Modell 1 Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

Für die Umsetzung von FATCA haben die USA zwei Abkommensmodelle entwickelt. Das Modell 1 basiert auf einem automatischen und gegenseitigen Informationsaustausch zwischen den zuständigen Behörden, während das Modell 2 auf einer direkten Übermittlung von Informationen durch die ausländischen Finanzinstitute an die US-Steuerbehörde beruht. Bisher erfolgte die Umsetzung von FATCA nach Modell 2. Am 27. Juni 2024 haben die Schweiz und die USA nach mehrjährigen Verhandlungen das FATCA-Abkommen nach *Modell 1* unterzeichnet. Es wird ein Inkrafttreten per 1. Januar 2027 anvisiert. Mit der vorliegenden Vernehmlassung beantragt der Bundesrat die Ratifizierung des FATCA-Abkommens nach Modell 1 (Bundesbeschluss) sowie die Annahme der innerstaatlichen Umsetzung (Bundesgesetz und Verordnung).

Seit der Aushandlung des FATCA-Abkommens haben sich die Rahmenbedingungen für die Finanzinstitute im internationalen Umfeld stark verändert. Insbesondere das Bekenntnis von mittlerweile mehr als 100 Staaten, inklusive der Schweiz, zu den globalen Standards für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten (AIA) hat neue Realitäten geschaffen. Das Modell 2 ist damit überholt – es gibt keine Gründe mehr, einen einseitigen Austausch mit den USA aufrechtzuerhalten. Konkreter bringt der Modellwechsel folgende Vorteile mit sich: (i) Bestimmte Kontoinformationen fliessen künftig in beide Richtungen, also auch von den USA in die Schweiz. (ii) Neu melden die Finanzinstitute an die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) und nicht – wie bisher – direkt an die US-Steuerbehörde. Dies dürfte zu mehr Rechtssicherheit und administrativen Erleichterungen bei den Betroffenen führen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen

Der Präsident



Thierry Burkart
Ständerat

Der Generalsekretär



Jonas Projer